

## **2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte vom 11.04.2018**

Aufgrund von §§ 7, 8 und § 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S.666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV. NRW. S. 490) und dem § 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969 S. 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. April 2023 (GV.NRW.S.233) in Verbindung mit § 9 Schulgesetz NRW vom 15 Februar 2005, zuletzt geändert durch den Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Februar 2022 (GV.NRW.S.250), wird die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Teilnahme von Kindern an der „Offenen Ganztagschule“ und der Betreuung „Schule von Acht bis Eins“ an der Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte vom 11.04.2018 in der Fassung vom 16.06.2020 mit Beschluss des Rates der Gemeinde Anröchte vom 20.06.2023 wie folgt geändert:

### **§ 1**

§ 4 Absatz 1 Satz 7 wird wie folgt geändert:

Die Höhe der Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 ergeben sich aus den nachstehenden Einkommensstufen.

### **§ 2**

§ 4 Absatz 1 Satz 9 wird wie folgt geändert:

Diese Anhebung erfolgt erstmals zum Schuljahr 2024/2025.

### **§ 3**

§ 4 Absatz 1 Tabelle „Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 „Offene Ganztagschule“ Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte“ wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 „Offene Ganztagschule“ Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte:

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monat- licher Eltern- beitrag
Bis 31.000 €	0,00 €
31.001 € - 37.000 €	87,00 €
37.001 € - 43.000 €	119,00 €
43.001 € - 50.000 €	133,00 €
50.001 € - 56.000 €	171,00 €
56.001 € - 62.000 €	196,00 €
62.001 € - 68.000 €	209,00 €
68.001 € - 75.000 €	215,00 €
Über 75.000 € (freiwilliger Höchst- beitrag)	215,00 €

#### § 4

§ 4 Absatz 1 Tabelle „Elternbeiträge für das Schuljahr 2018/2019 „Schule von Acht bis Eins“ Pankratius-Grundschule Katholische Grundschule Anröchte“ wird wie folgt geändert:

Elternbeiträge für das Schuljahr 2023/2024 „Schule von Acht bis Eins“ Pankratius-Grundschule, katholische Grundschule Anröchte (inklusive Schulstandort Mellrich):

Anzurechnendes Jahreseinkommen	Monat- licher Eltern- beitrag
Bis 31.000 €	0,00 €
31.001 € - 37.000 €	42,00 €
37.001 € - 43.000 €	52,00 €
43.001 € - 50.000 €	67,00 €
50.001 € - 56.000 €	79,00 €
56.001 € - 62.000 €	96,00 €
62.001 € - 68.000 €	113,00 €
68.001 € - 75.000 €	125,00 €
Über 75.000 € (freiwilliger Höchst- beitrag)	138,00 €

## § 5

Inkrafttreten

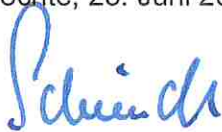
Die Satzung tritt am 01.08.2023 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Wortlaut des Satzungstextes stimmt mit dem Satzungsbeschluss des Rates überein. Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Anröchte vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Gemeinde Anröchte  
Anröchte, 23. Juni 2023



Bürgermeister